

**Vierte Änderung der Neufassung der gemeinsamen
Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und
Masterstudiengänge der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften,
Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und
Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften
der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg**

vom 23.08.2023

Die Fakultätsräte der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 07.06.2023 die folgende vierte Änderung der Neufassung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung vom 15.07.2022 (Amtliche Mitteilungen 048/2022) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 15.08.2023 genehmigt.

Abschnitt I

1. In der Auflistung der Anlagen werden die Einträge für die Anlage 10 (neuer Studiengangstitel) und für die Anlage 11 (ersatzlose Streichung) wie folgt geändert:

Anlage 10 Masterstudiengang Risikomanagement und Finanzanalyse mit dem Studienabschluss „Master of Science (M.Sc.)“

Anlage 11 gestrichen

2. In § 7, Absatz 5 wird das Akronym für das Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse korrigiert. Der Absatz lautet vollständig:

(5) Für anerkannte bzw. angerechnete Prüfungsleistungen werden die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – übernommen. Noten aus einem nicht vergleichbaren Notensystem werden nach der bayerischen Formel umgerechnet. Sofern eine Umrechnung nicht möglich ist, wird die Prüfungsleistung abweichend von § 12 mit „bestanden“ anerkannt bzw. angerechnet. Anerkannte bzw. angerechnete Prüfungsleistungen werden im Zeugnis gekennzeichnet. Zur Aufklärung der Sach- und Rechtslage kann eine Auskunft der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (Informationsportal zur Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse – anabin) eingeholt werden. Abweichende Bestimmungen auf Grund von Vereinbarungen mit ausländischen Universitäten bleiben unberührt.

3. In § 21, Absatz 2, Buchstabe c) werden die Anforderungen an die Gutachter*innen angepasst. Der Absatz lautet vollständig:

(2) Das Thema der Bachelor- bzw. Masterarbeit kann von jeder und jedem Prüfenden nach § 6 dieser Ordnung festgelegt werden (Erstgutachterin oder Erstgutachter). Bei der Wahl der Gutachterinnen bzw. Gutachter sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- a) Die Gutachterinnen und Gutachter sollen im betreffenden Studiengang lehrend tätig sein.
- b) Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter muss Hochschullehrende oder -lehrender oder im Ruhestand befindliche oder befindlicher oder entpflichtete Professorin oder entpflichteter Professor sein.
- c) Mindestens eine Gutachterin oder ein Gutachter soll der Hochschullehrer- oder Mitarbeitergruppe der Universität Oldenburg angehören oder der Universität Oldenburg angehörige oder angehöriger im Ruhestand befindliche oder befindlicher oder entpflichtete Professorin oder entpflichteter Professor sein.

4. In Anlage 5, Punkt 4, Absatz 2 wird in der tabellarischen Übersicht der Wahlpflichtmodule das Modul cba610 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften neu aufgenommen, die Professionalisierungseinheiten unter cba285 / cba290 Professionalisierungsmodul(e) werden aktualisiert und für das Modul cba600 Innovationsmanagement und Geschäftsmodellentwicklung wird in der Spalte „Empfehlung für die Teilnahme“ die Schreibweise angepasst (Verwendung von Anführungszeichen bei Modultiteln). Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
cba175 Organisation und Veränderungsmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba180 Human Resource Management	Wahlpflicht	8	keine
cba185 Strategisches und internationales Marketing	Wahlpflicht	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Marketing“ oder einschlägige Vorkenntnisse
cba190 Dienstleistungsmarketing und Servicemanagement	Wahlpflicht	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Marketing“ oder einschlägige Vorkenntnisse
cba195 Supply Chain Management	Wahlpflicht	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Unternehmensprozesse“ oder einschlägige Vorkenntnisse
cba200 Führung und Kommunikation	Wahlpflicht	8	keine
cba205 Projektmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba210 Informations- und Wissensmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba215 Entrepreneurship	Wahlpflicht	8	keine
cba220 Risikomanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba225 Finanzierung	Wahlpflicht	8	keine
cba230 Controlling	Wahlpflicht	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Bilanzierung“ oder einschlägige Vorkenntnisse
cba235 Gesellschaftsrecht	Wahlpflicht	8	keine
cba245 Wirtschaftsenglisch	Wahlpflicht	8	Einstufungstest
cba250 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba605 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba610 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba255 Wissenschaftliches Arbeiten	Wahlpflicht	8	keine
cba260 Internationales Management	Wahlpflicht	8	keine
cba265 Social Media Management	Wahlpflicht	8	keine
cba270 Nachhaltigkeitsmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba275	Wahlpflicht	8	keine

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Wirtschaftsethik			
cba280 Digitalisierung im Mittelstand	Wahlpflicht	8	keine
cba600 Innovationsmanagement und Geschäftsmodellentwicklung	Wahlpflicht	8	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Strategisches Management“ oder einschlägige Vorkenntnisse
cba285 / cba290 Professionalisierungsmodul(e)	Wahlpflicht	8	
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln – souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	2	Keine
– Juristische Grundlagen für Wirtschaftswissenschaftler*innen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kompetenzerfassung mit dem E-Portfolio	Wahlpflicht	2	Keine
– Übung: Mikroökonomik	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Mikroökonomik“
– Übung: Makroökonomik	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Makroökonomik“
– Übung: Bilanzierung	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Bilanzierung“
– Übung: Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Teils „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ im Modul „Empirische Forschung und statistische Analyse“
– Übung: Arbeitsrecht	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Arbeitsrecht“
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine

5. In Anlage 5, Punkt 4, Absatz 5 wird für den Modulbestandteil „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ des Moduls „Empirische Forschung und statistische“ für die Prüfungsleistungen auf Punkt 5 (statt 6) der studiengangsspezifischen Anlage 5 verwiesen. Der Absatz lautet vollständig:

(5) Das Modul Empirische Forschung und statistische Analyse setzt sich aus den Teilen „Grundlagen der Statistik“ (5 KP) und „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ (8 KP) zusammen. Folgende Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

- im Teil „Grundlagen der Statistik“: Online-Aufgaben
- im Teil „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“: Siehe Punkt 5

6. In Anlage 6, Punkt 4, Absatz 1 wird in der tabellarischen Übersicht der Pflichtmodule in der Spalte „Empfehlung für die Teilnahme“ die Schreibweise angepasst (Verwendung von Anführungszeichen bei Modultiteln) und der Modultitel „Grundlagen der Statistik“ komplettiert. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Pflichtmodule:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
cba300 Akteure und unternehmerisches Handeln im Wirtschaftsgeschehen	Pflicht	8	keine
cba305 Unternehmens- und Leistungsprozesse	Pflicht	8	keine
cba310 Unternehmensstrategien	Pflicht	8	keine
cba315 Marketing	Pflicht	8	keine
cba320 Kosten- und Leistungsrechnung	Pflicht	8	Erfolgreiches Absolvieren des Pflichtmoduls „Bilanzierung“
cba325 Bilanzierung	Pflicht	8	keine
cba330 Mikroökonomik	Pflicht	8	keine
cba335 Makroökonomik	Pflicht	8	Erfolgreiches Absolvieren des Pflichtmoduls „Mikroökonomik“
cba340 Wirtschaftsprivatrecht	Pflicht	8	keine
cba345 Empirische Forschung und statistische Analyse	Pflicht	13	keine
a) Grundlagen der Statistik		5	
b) Qualitative und quantitative Forschungsmethoden		8	Erfolgreicher Abschluss des Teilmoduls „Grundlagen der Statistik“

7. In Anlage 6, Punkt 4, Absatz 2 wird in der tabellarischen Übersicht der Wahlpflichtmodule das Modul cba705 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften neu aufgenommen, die Professionalisierungseinheiten unter cba490 / cba495 Professionalisierungsmodul(e) werden aktualisiert und für das Modul cba470 Wirtschaftsenglisch wird in der Spalte „Empfehlung für die Teilnahme“ ein Einstufungstest ergänzt. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
cba375 Organisation und Veränderungsmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba380 Personalmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba385 Nationales und internationales Sportmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba390 Projekt- und Eventmanagement	Wahlpflicht	8	keine
cba395 Internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung	Wahlpflicht	8	keine

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
cba400 Sport-Marketing und Sponsoring	Wahlpflicht	8	keine
cba405 Sport, Gesellschaft und Lebensstil	Wahlpflicht	8	keine
cba410 Gesellschaftsrecht	Wahlpflicht	8	keine
cba415 Nationales und internationales Sport- und Verbandsrecht	Wahlpflicht	8	keine
cba420 Arbeitsrecht	Wahlpflicht	8	keine
cba425 Entrepreneurship	Wahlpflicht	8	keine
cba430 Controlling	Wahlpflicht	8	keine
cba450 Führung und Kommunikation	Wahlpflicht	8	keine
cba470 Wirtschaftsenglisch	Wahlpflicht	8	Einstufungstest
cba475 Gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen	Wahlpflicht	8	keine
cba480 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba700 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba705 Ausgewählte Aspekte der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	8	keine
cba485 Wissenschaftliches Arbeiten	Wahlpflicht	8	keine
cba490 / cba495 Professionalisierungsmodul(e)	Wahlpflicht	8	keine
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln – souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Mathematik für Studierende der Wirtschaftswissenschaften	Wahlpflicht	2	Keine
– Übung: Mikroökonomik	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Mikroökonomik“

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
– Übung: Makroökonomik	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Makroökonomik“
– Übung: Bilanzierung	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Moduls „Bilanzierung“
– Übung: Qualitative und quantitative Forschungsmethoden	Wahlpflicht	2	Gleichzeitige Belegung des Teils „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ im Modul „Empirische Forschung und statistische Analyse“
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine

8. In Anlage 6, Punkt 4, Absatz 5 wird für den Modulbestandteil „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ des Moduls „Empirische Forschung und statistische“ für die Prüfungsleistungen auf Punkt 5 (statt 6) der studiengangsspezifischen Anlage 6 verwiesen. Der Absatz lautet vollständig:

(5) Das Modul Empirische Forschung und statistische Analyse setzt sich aus den Teilen „Grundlagen der Statistik“ (5 KP) und „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“ (8 KP) zusammen. Folgende Prüfungsleistungen sind zu erbringen:

- im Teil „Grundlagen der Statistik“: Online-Aufgaben
- im Teil „Qualitative und quantitative Forschungsmethoden“: Siehe Punkt 5

9. In Anlage 7, Punkt 4, Absatz 2 wird in der tabellarischen Übersicht der Wahlpflichtmodule das Modul cma375 Ausgewählte Aspekte des Informationsrechts neu aufgenommen. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Wahlpflichtmodule:

Modultitel	Modulart	KP
cma350 Datenschutzrecht	Wahlpflicht	10
cma360 eGovernment und Vergaberecht	Wahlpflicht	10
cma365 Computer-Strafrecht	Wahlpflicht	10
cma370 Recht der neuen Technologien	Wahlpflicht	10
cma375 Ausgewählte Aspekte des Informationsrechts	Wahlpflicht	10

10. In Anlage 7, Punkt 5 wird Absatz 11 wie folgt neu gefasst:

(11) Die vollständige Teilnahme an den Online-/Präsenzterminen eines Moduls ist grundsätzlich verpflichtend. Sofern Fehlzeiten (nachweislich) aus wichtigem Grund resultieren, gelten diese üblicherweise als entschuldigt. Zum Ausgleich von Fehlzeiten sind in der Regel Kompensationsleistungen zu erbringen. Diese müssen grundsätzlich im Modulverlauf erbracht werden und richten sich nach dem verpassten Workload sowie den Inhalten bzw. Lernergebnissen des jeweiligen Moduls. Die Kompensationsleistungen (Art, Inhalt und Umfang) werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer bestimmt.

11. In Anlage 8, Punkt 1 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Extrafunktionale, überfachliche und soziale Kompetenzen werden in allen Studienmodulen, u. a. durch Kooperation in Teamstrukturen und Präsentationen gefördert. Weiterhin beinhalten die Studienziele die Vermittlung von überfachlichen Methodenkompetenzen.

12. In Anlage 8, Punkt 4, Absatz 1 wird in der tabellarischen Übersicht der Pflichtmodule im Kernbereich das Modul bbm115 Controlling neu hinzugefügt; das Modul bbm110 Controlling, Finanzierung und Investition wird gestrichen. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Pflichtmodule im Kernbereich:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
bbm100 Strategisches Management und Organisationswandel	Pflicht	10	keine
bbm105 Leadership und Personalmanagement	Pflicht	10	keine
bbm115 Controlling	Pflicht	10	keine

13. In Anlage 8, Punkt 4, Absatz 2 wird das Modul bbm195 umbenannt in „Ausgewählte Aspekte des Innopreneurship“. Der Absatz 2 lautet vollständig:

(2) Der Profildbereich ermöglicht eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden. Dieser umfasst die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 KP. Aus dem Profildbereich müssen das Pflichtmodul und drei Wahlpflichtmodule belegt werden. Als eins der drei Wahlpflichtmodule können die Studierenden entweder das Modul bbm195 Ausgewählte Aspekte des Innopreneurship oder das Modul bbm000 Professionalisierungsmodul, bestehend aus fünf Professionalisierungseinheiten zu je 2 KP, wählen.

14. In Anlage 8, Punkt 4, Absatz 2 wird in der tabellarischen Übersicht der Module im Profildbereich das Modul bbm195 umbenannt in „Ausgewählte Aspekte des Innopreneurship“, das Modul bbm155 Finanzmanagement und Investition wird neu aufgenommen und die Professionalisierungseinheiten unter bbm000 Professionalisierungsmodul werden aktualisiert. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Module im Profildbereich:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
bbm500 Grundlagen Innovationsmanagement und Entrepreneurship	Pflicht	10	keine
bbm505 Methodisches Erfinden und Produktentwicklung	Wahlpflicht	10	keine
bbm510 Innovationskooperationen und nachhaltige Markttransformation	Wahlpflicht	10	keine
bbm515 Innovationsfolgen und Nachhaltigkeit	Wahlpflicht	10	keine
bbm520 Gründungsökonomie/Entrepreneurial Ecosystems	Wahlpflicht	10	keine
bbm525 Rechtlicher Schutz für Innovationen	Wahlpflicht	10	keine
bbm150 Forschungsmethoden	Wahlpflicht	10	keine
bbm155 Finanzmanagement und Investition	Wahlpflicht	10	keine
bbm195 Ausgewählte Aspekte des Innopreneurship	Wahlpflicht	10	keine
bbm000 Professionalisierungsmodul	Wahlpflicht	10	keine
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln – souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine

15. In Anlage 8, Punkt 5 wird Absatz 3 textlich an Anlage 9 angeglichen und durch eine tabellarische Übersicht der möglichen Online-Aufgaben sowie weitere Bestimmungen zu diesen ergänzt. Der Absatz lautet vollständig:

(3) Im Rahmen der Bearbeitung von Online-Aufgaben sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte der Lernmaterialien erarbeitet haben und diese zur Lösung vorgegebener Aufgaben anwenden bzw. auf Grundlage dessen ein Problem erkennen, wissenschaftlich einordnen sowie Beziehungen zur Praxis herstellen können. Die Online-Aufgaben werden nicht benotet und müssen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls selbstständig innerhalb der genannten Fristen bearbeitet und bestanden werden.

Folgende Online-Aufgaben sind in der Regel vorgesehen:

Online-Aufgaben	Beschreibung	Umfang bzw. Dauer pro Person	Bearbeitungsform
Einzelaufgabe	Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die sich anhand der Lernmaterialien des Moduls lösen lässt und zum Praxistransfer und kritischem Hinterfragen der Modulinhalte auffordert	ca. 0,5 bis 1 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Essay	Kurzer und selbständig verfasster wissenschaftlicher Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Fallstudie	Bearbeitung eines (vorgegebenen) Praxisfalls mit wissenschaftlichen Methoden	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzel- oder Gruppenleistung
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die betriebliche Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Lernjournal	Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen	Ca. 1 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Diskussion	Strukturierter, vor- und nachbereiteter Austausch, in der die Studierenden spezifische Positionen vertreten und fachlich fundiert argumentieren	ca. 5 Stunden inkl. Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung	Einzelleistung
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung.	ca. 12-15 Quellen	Einzel- oder Gruppenleistung
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum theoretischen Verständnis des Moduls	ca. 20-30 Minuten	Einzelleistung
Praxisbericht	Ein kurzer und selbständig verfasster Praxisbericht zu einem Teilthema des Moduls.	ca. 2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Online-Quiz	Multiple-Choice Fragen mit automatisch auswertbaren Aufgaben zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernfortschritts.	ca. 15-20 Fragen	Einzelleistung
Peer-Assessment	Die Mitglieder einer Peer-Group evaluieren wechselseitig ihre Ergebnisse einer Online-Aufgabe und geben sich ein Feedback.	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Gruppenleistung
Web-Seminar-Notiz	Eine kurze Zusammenfassung eines Web-Seminars sowie Einordnung in den Modulkontext	ca. 1 DIN A4 Seite	Einzelleistung

Studierende erhalten zu sämtlichen Online-Aufgaben eine qualifizierte Rückmeldung dazu, ob die Qualität der Bearbeitung bzw. die Lösung den Anforderungen des Moduls entsprechen. Ausgehend von den jeweiligen Lernergebnissen sind in einzelnen Modulen weitere Arten von Online-Aufgaben möglich. Diese werden vor Beginn des Moduls durch die Prüferin bzw. den Prüfer näher bestimmt und bekannt gegeben.

16. In Anlage 8, Punkt 5, Absatz 4 wird in der tabellarischen Übersicht der Prüfungsleistungen der Eintrag zum Portfolio wie folgt aktualisiert:

Prüfungsleistung	Beschreibung	Anforderungen	Im Studienverlauf zu erbringende Mindestanzahl dieser Prüfungsleistung
[...]	[...]	[...]	[...]
d) Portfolio	Ein Portfolio ist eine zusammenfassende, reflektierende Darstellung des eigenen Kompetenzerwerbs. Es umfasst drei bis acht Online-Aufgaben (gem. Absatz 3) und beinhaltet zudem eine eigenständige und bewertende Analyse der individuellen Lernaktivitäten und -ergebnisse während des Modulverlaufs. Es soll die Kompetenzentwicklung und den Wissenszuwachs der Studierenden dokumentieren. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit benotet.	ca. 20 DIN A4 Seiten	keine

17. In Anlage 8, Punkt 5, Absatz 4 wird gem. § 7 der Prüfungsordnung sprachlich zwischen Anrechnung und Anerkennung differenziert. Der letzte Satz lautet vollständig:

Im Falle von Anrechnung bzw. Anerkennung von mehr als 2 Modulen bzw. 20 KP kann von der zuvor genannten Mindestanzahl von benoteten Prüfungsleistungen abgewichen werden.

18. In Anlage 8, Punkt 5 wird Absatz 6 ersatzlos gestrichen; die Regelungen zum Portfolio bzw. zu den Lernaktivitäten sind in den Absätzen 3 und 4 untergebracht.

19. In Anlage 8, Punkt 5 wird die Absatznummer 7 zur Absatznummer 6.

20. In Anlage 8, Punkt 5 wird die Absatznummer 8 zur Absatznummer 7.

21. In Anlage 8, Punkt 5 wird die Absatznummer 9 zur Absatznummer 8.

22. In Anlage 8, Punkt 5 wird die Absatznummer 10 zur Absatznummer 9.

23. In Anlage 8, Punkt 5 wird die Absatznummer 11 zur Absatznummer 10 und der Absatz wie folgt neu gefasst:

(10) Die vollständige Teilnahme an den Online-/Präsenzterminen eines Moduls ist grundsätzlich verpflichtend. Sofern Fehlzeiten (nachweislich) aus wichtigem Grund resultieren, gelten diese üblicherweise als entschuldigt. Zum Ausgleich von Fehlzeiten sind in der Regel Kompensationsleistungen zu erbringen. Diese müssen grundsätzlich im Modulverlauf erbracht werden und richten sich nach dem verpassten Workload sowie den Inhalten bzw. Lernergebnissen des jeweiligen Moduls. Die Kompensationsleistungen (Art, Inhalt und Umfang) werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer bestimmt.

24. In Anlage 9, Punkt 4, Absatz 1 wird in der tabellarischen Übersicht der Pflichtmodule im Kernbereich das Modul bbm115 Controlling neu hinzugefügt; das Modul bbm110 Controlling, Finanzierung und Investition wird gestrichen. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht der Pflichtmodule im Kernbereich:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
bbm100 Strategisches Management und Organisationswandel	Pflicht	10	keine
bbm105 Leadership und Personalmanagement	Pflicht	10	keine
bbm115 Controlling	Pflicht	10	keine

25. In Anlage 9, Punkt 4, Absatz 2 wird in der tabellarischen Übersicht der Module im Profilbereich der Titel des Moduls bbm200 in „Grundlagen Hochschul- und Wissenschaftsmanagement“ korrigiert, das Modul bbm155 Finanzmanagement und Investition wird für beide Profile neu aufgenommen und die Professionalisierungseinheiten unter bbm000 Professionalisierungsmodul werden in beiden Profilen aktualisiert. Es ergibt sich folgende tabellarische Übersicht:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Profil Hochschul- und Wissenschaftsmanagement			
bbm200 Grundlagen Hochschul- und Wissenschaftsmanagement	Pflicht	10	keine
bbm205 Governance und Hochschulrecht	Wahlpflicht	10	keine
bbm210 Management von Studium, Lehre und Weiterbildung an Hochschulen	Wahlpflicht	10	keine
bbm215 Forschungs- und Transfermanagement	Wahlpflicht	10	keine
bbm220 Wissenschaftskommunikation	Wahlpflicht	10	keine
bbm225 Hochschule digital	Wahlpflicht	10	keine
bbm150 Forschungsmethoden	Wahlpflicht	10	keine
bbm155 Finanzmanagement und Investition	Wahlpflicht	10	keine
bbm190 Ausgewählte Aspekte des Bildungs- und Wissenschaftsmanagements	Wahlpflicht	10	keine

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
bbm000 Professionalisierungsmodul	Wahlpflicht	10	keine
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln –souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine
Profil Bildungsmanagement und -technologien			
bbm300 Grundlagen Bildungsmanagement und -technologien	Pflicht	10	keine
bbm305 Bildungsökonomie und Bildungspolitik	Wahlpflicht	10	keine
bbm310 Betriebliches Bildungsmanagement	Wahlpflicht	10	keine
bbm315 Weiterbildung und Angebotsentwicklung	Wahlpflicht	10	keine
bbm320 Methoden und Modelle digitaler Bildung	Wahlpflicht	10	keine
bbm325 Rechtsfragen analoger und digitaler Bildung	Wahlpflicht	10	keine
bbm150 Forschungsmethoden	Wahlpflicht	10	keine
bbm155 Finanzmanagement und Investition	Wahlpflicht	10	keine
bbm190 Ausgewählte Aspekte des Bildungs- und Wissenschaftsmanagements	Wahlpflicht	10	keine
bbm000 Professionalisierungsmodul	Wahlpflicht	10	keine
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln –souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine

26. In Anlage 9, Punkt 5 wird Absatz 3 durch eine tabellarische Übersicht der möglichen Online-Aufgaben sowie weitere Bestimmungen zu diesen ergänzt. Der Absatz lautet vollständig:

(3) Im Rahmen der Bearbeitung von Online-Aufgaben sollen die Studierenden nachweisen, dass sie die Inhalte der Lernmaterialien erarbeitet haben und diese zur Lösung vorgegebener Aufgaben anwenden bzw. auf Grundlage dessen ein Problem erkennen, wissenschaftlich einordnen sowie Beziehungen zur Praxis herstellen können. Die Online-Aufgaben werden nicht benotet und müssen für den erfolgreichen Abschluss des Moduls selbstständig innerhalb der genannten Fristen bearbeitet und bestanden werden.

Folgende Online-Aufgaben sind in der Regel vorgesehen:

Online-Aufgaben	Beschreibung	Umfang bzw. Dauer pro Person	Bearbeitungsform
Einzelaufgabe	Bearbeitung einer Aufgabenstellung, die sich anhand der Lernmaterialien des Moduls lösen lässt und zum Praxistransfer und kritischem Hinterfragen der Modulinhalte auffordert	ca. 0,5 bis 1 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Essay	Kurzer und selbständig verfasster wissenschaftlicher Aufsatz zu einem Teilthema des Moduls	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Fallstudie	Bearbeitung eines (vorgegebenen) Praxisfalls mit wissenschaftlichen Methoden	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzel- oder Gruppenleistung
Experteninterview	Interview mit dem Ziel, Einblicke in die betriebliche Praxis zu erhalten inkl. der Verschriftlichung der Ergebnisse	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Lernjournal	Selbstständige Dokumentation des eigenen Lernfortschritts ausgehend von den individuellen Lernzielen	Ca. 1 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Diskussion	Strukturierter, vor- und nachbereiteter Austausch, in der die Studierenden spezifische Positionen vertreten und fachlich fundiert argumentieren	ca. 5 Stunden inkl. Vorbereitung, Durchführung und Ergebnissicherung	Einzelleistung
Bibliographie	Zusammenstellung wesentlicher Literatur zu einem Schwerpunktthema des Moduls inklusive einer Kommentierung.	ca. 12-15 Quellen	Einzel- oder Gruppenleistung
Kurztest	Schriftliche Bearbeitung von Aufgaben zum theoretischen Verständnis des Moduls	ca. 20-30 Minuten	Einzelleistung
Praxisbericht	Ein kurzer und selbständig verfasster Praxisbericht zu einem Teilthema des Moduls.	ca. 2 DIN A4 Seiten	Einzelleistung
Online-Quiz	Multiple-Choice Fragen mit automatisch auswertbaren Aufgaben zur Selbsteinschätzung des eigenen Lernfortschritts.	ca. 15-20 Fragen	Einzelleistung
Peer-Assessment	Die Mitglieder einer Peer-Group evaluieren wechselseitig ihre Ergebnisse einer Online-Aufgabe und geben sich ein Feedback.	ca. 1-2 DIN A4 Seiten	Gruppenleistung
Web-Seminar-Notiz	Eine kurze Zusammenfassung eines Web-Seminars sowie Einordnung in den Modulkontext	ca. 1 DIN A4 Seite	Einzelleistung

Studierende erhalten zu sämtlichen Online-Aufgaben eine qualifizierte Rückmeldung dazu, ob die Qualität der Bearbeitung bzw. die Lösung den Anforderungen des Moduls entsprechen. Ausgehend von den jeweiligen Lernergebnissen sind in einzelnen Modulen weitere Arten von Online-Aufgaben möglich. Diese werden vor Beginn des Moduls durch die Prüferin bzw. den Prüfer näher bestimmt und bekannt gegeben.

27. In Anlage 9, Punkt 5, Absatz 4 wird in der tabellarischen Übersicht der Prüfungsleistungen der Eintrag zum Portfolio wie folgt aktualisiert:

Prüfungsleistung	Beschreibung	Anforderungen	Im Studienverlauf zu erbringende Mindestanzahl dieser Prüfungsleistung
[...]	[...]	[...]	[...]
d) Portfolio	Ein Portfolio ist eine zusammenfassende, reflektierende Darstellung des eigenen Kompetenzerwerbs. Es umfasst drei bis acht Online-Aufgaben (gem. Absatz 3) und beinhaltet zudem eine eigenständige und bewertende Analyse der individuellen Lernaktivitäten und -ergebnisse während des Modulverlaufs. Es soll die Kompetenzentwicklung und den Wissenszuwachs der Studierenden dokumentieren. Das Portfolio wird in seiner Gesamtheit benotet.	ca. 20 DIN A4 Seiten	keine

28. In Anlage 9, Punkt 5, Absatz 4 wird gem. § 7 der Prüfungsordnung sprachlich zwischen Anrechnung und Anerkennung differenziert. Der letzte Satz lautet vollständig:

Im Falle von Anrechnung bzw. Anerkennung von mehr als 2 Modulen bzw. 20 KP kann von der zuvor genannten Mindestanzahl von benoteten Prüfungsleistungen abgewichen werden.

29. In Anlage 9, Punkt 5 wird Absatz 6 ersatzlos gestrichen; die Regelungen zum Portfolio bzw. zu den Lernaktivitäten sind in den Absätzen 3 und 4 untergebracht.

30. In Anlage 9, Punkt 5 wird die Absatznummer 7 zur Absatznummer 6.

31. In Anlage 9, Punkt 5 wird die Absatznummer 8 zur Absatznummer 7.

32. In Anlage 9, Punkt 5 wird die Absatznummer 9 zur Absatznummer 8.

33. In Anlage 9, Punkt 5 wird die Absatznummer 10 zur Absatznummer 9.

34. In Anlage 9, Punkt 5 wird die Absatznummer 11 zur Absatznummer 10 und der Absatz wie folgt neu gefasst:

(10) Die vollständige Teilnahme an den Online-/Präsenzterminen eines Moduls ist grundsätzlich verpflichtend. Sofern Fehlzeiten (nachweislich) aus wichtigem Grund resultieren, gelten diese üblicherweise als entschuldigt. Zum Ausgleich von Fehlzeiten sind in der Regel Kompensationsleistungen zu erbringen. Diese müssen grundsätzlich im Modulverlauf erbracht werden und richten sich nach dem verpassten Workload sowie den Inhalten bzw. Lernergebnissen des jeweiligen Moduls. Die Kompensationsleistungen (Art, Inhalt und Umfang) werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer bestimmt.

35. Die Überschrift der Anlage 10 wird entsprechend der wesentlichen Änderung des Studiengangs zum Wintersemester 2023/24 angepasst und lautet:

Anlage 10
 Studiengangsspezifische Anlage zum Masterstudiengang Risikomanagement und Finanzanalyse mit dem Studienabschluss „Master of Science (M.Sc.)“

36. In Anlage 10, Punkt 2 werden die Ziele des Studiums wie folgt neu gefasst:

(1) Der Masterstudiengang Risikomanagement und Finanzanalyse ermöglicht durch praxisbezogenes, internetgestütztes Lernen eine berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterqualifizierung auf universitärem Niveau, die zu kompetentem Handeln im finanzwirtschaftlich orientierten Risikomanagement befähigt: Im Mittelpunkt des Studiengangs steht das Management von Risiken, die sich auf finanzwirtschaftliche Zielgrößen auswirken oder durch die Nutzung von Finanzinstrumenten entstehen. Anwendungsorientiert werden vertiefte Kenntnisse im einschlägigen mathematisch-statistischen und ökonomischen Bereich vermittelt; mathematische und wirtschaftswissenschaftliche Kompetenzen werden gleichermaßen entwickelt. Der Einsatz verschiedener Methoden und analytischer Werkzeuge zur Berechnung und (finanzwirtschaftlichen) Bewertung von Risiken wird erlernt. Darüber hinaus werden Risikomanagement und Finanzanalyse im Kontext relevanter gesellschaftlicher Entwicklungen und Diskurse, wie Digitalisierung und Nachhaltigkeit, sowie deren Einordnung in den Unternehmens- und Regulierungskontext aufgegriffen. Dabei werden die aktuelle Unternehmenspraxis und die nationalen und europäischen gesetzlichen Maßgaben – insbesondere für Finanzdienstleister – berücksichtigt.

(2) Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs Risikomanagement und Finanzanalyse

- besitzen eine quantitative Beurteilungskompetenz im Bereich der stochastischen Verfahren und Modelle; sie haben umfassendes Methodenwissen aus dem mathematisch-statistischen Bereich erworben.
- sind in der Lage, einschlägige Methoden und Prinzipien kritisch zu reflektieren sowie Ergebnisse zu interpretieren und zu kommunizieren.
- kennen die wesentlichen Risikoklassen und können diese bewerten und quantifizieren.
- sind befähigt, risikobasiert Entscheidungen zur Kapitalverwendung zu treffen und, sofern diese Entscheidungen einer speziellen gesetzlichen Regulierung unterliegen, die Vorgaben der Aufsichtsbehörden verantwortungsbewusst und regelkonform zu erfüllen.
- ordnen die Bedeutung der Risikobewertung innerhalb des Unternehmens und des Reportings, auch gegenüber den Aufsichtsbehörden korrekt ein, können diese implementieren und adäquat in die Unternehmensphilosophie, rechtliche Rahmenbedingungen und die Rechnerarchitektur einpassen.
- wissen um die (organisationsspezifisch) eingeführten Risikomodelle in unterschiedlichen Unternehmensstrukturen und können diese datenbasiert umsetzen und kommunizieren.
- sind in der Lage, große Datenmengen zu analysieren und aufzubereiten (bspw. mit Hilfe maschinellen Lernens).
- haben Recherchefähigkeiten erworben, die es ihnen ermöglichen, neue Veröffentlichungen über relevante Methoden oder neue Verlautbarungen der Aufsicht zu finden, einzuschätzen und – falls erforderlich – umzusetzen sowie auch gegenüber Nicht-Fachleuten zu kommunizieren.

(3) Durch den blended learning Ansatz werden überfachliche Methoden- und Sozialkompetenzen ausgebildet, die die Absolvent*innen in besonderem Maße auf die Erfordernisse des lebenslangen Lernens und die Kommunikationsformen in einem durch trans- und internationale Geschäftsbeziehungen geprägten Wirtschaftsleben vorbereiten.

(4) Durch die Verzahnung von Theorie und Praxis können berufspraktische Fragestellungen im Rahmen des Studiums wissenschaftlich fundiert reflektiert und zugleich theoretische Ansätze im Praxisfeld angewandt und erprobt werden. Die Umsetzung der Praxisorientierung im Rahmen von Prüfungsleistungen mit direktem Berufsbezug gewährleistet einen konkreten Anwendungsbezug und sichert den Transfer.

(5) Die Studierenden profitieren vom unmittelbaren Praxisbezug und der direkten Umsetzbarkeit der theoretischen Inhalte im Arbeitsalltag. Durch die Auseinandersetzung mit praxisrelevanten Fragestellungen werden für Fach- und Führungskräfte wichtige Kompetenzen wie z.B. unternehmerisches Denken und Entscheidungsbereitschaft gefördert.

37. In Anlage 10, Punkt 3, Absatz 1 wird entsprechend der wesentlichen Änderung des Studiengangs zum Wintersemester 2023/24 angepasst. Der Absatz lautet vollständig:

(1) Die Regelstudienzeit des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Risikomanagement und Finanzanalyse beträgt fünf Semester bzw. zweieinhalb Studienjahre.

38. In Anlage 10, Punkt 3 wird Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

(3) Das Studium gliedert sich in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich sowie ein verpflichtendes Abschlussmodul gemäß nachfolgender curricularer Auflistung.

39. In Anlage 10, Punkt 4 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

(1) Das Studium umfasst im Pflichtbereich fünf Pflichtmodule im Umfang von 30 Kreditpunkten.

Modultitel	Modular	KP	Empfehlung für die Teilnahme
rmf110 Quantitative Methoden	Pflicht	6	keine
rmf320 Risikomanagement und Regulierung	Pflicht	6	keine
rmf180 Finanzinstrumente	Pflicht	6	Quantitative Methoden
rmf300 R - Software und Tools für Financial Data Analytics	Pflicht	6	keine
rmf360 Finanzmärkte und Finanzmarkttheorie	Pflicht	6	Quantitative Methoden

40. In Anlage 10, Punkt 4 wird Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

(2) Der Wahlpflichtbereich ermöglicht eine inhaltliche Schwerpunktsetzung der Studierenden. Es sind sechs Wahlpflichtmodule im Umfang von 36 Kreditpunkten zu absolvieren.

Modultitel	Modular	KP	Empfehlung für die Teilnahme
Branchenkompetenz			
rmf220 Risikokommunikation	Wahlpflicht	6	keine
rmf370 Unternehmensbewertung und Unternehmensfinanzierung	Wahlpflicht	6	keine
rmf510 Risikomodelle – Risiken in der Versicherung	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
rmf520 Ausfallrisiko und Rating	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
rmf540 Asset Liability Management	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
Mathematische Methodenkompetenz			
rmf140 Monte Carlo Methoden	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
rmf150 Quantitatives Risikomanagement	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
rmf210 Extremwert- und Operationelle Risiken	Wahlpflicht	6	Quantitative Methoden
rmf570 Financial Data Analytics mit R: Methoden und Anwendungen	Wahlpflicht	6	keine
rmf580 Data Science und Machine Learning	Wahlpflicht	6	keine
Aktuelle Themen			
rmf550 Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements	Wahlpflicht	6	keine
rmf560 Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements	Wahlpflicht	6	keine
rmf590 Risiko und Sustainability Alternativer Investments	Wahlpflicht	6	keine

41. In Anlage 10, Punkt 5 wird Absatz 9 wie folgt neu gefasst:

(9) Die vollständige Teilnahme an den Online-/Präsenzterminen eines Moduls ist grundsätzlich verpflichtend. Sofern Fehlzeiten (nachweislich) aus wichtigem Grund resultieren, gelten diese üblicherweise als entschuldigt. Zum Ausgleich von Fehlzeiten sind in der Regel Kompensationsleistungen zu erbringen. Diese müssen grundsätzlich im Modulverlauf erbracht werden und richten sich nach dem verpassten Workload sowie den Inhalten bzw. Lernergebnissen des jeweiligen Moduls. Die Kompensationsleistungen (Art, Inhalt und Umfang) werden in Absprache mit der Prüferin bzw. dem Prüfer bestimmt.

42. In Anlage 10, Punkt 6 wird Absatz 2 wie folgt präzisiert:

(2) Im Rahmen des internetgestützten Online-Kolloquiums sind von den Teilnehmenden folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstellen des Exposés für die eigene Masterarbeit sowie Einstellen des Exposés in die Lernumgebung,
- Lesen von ein bis zwei von anderen Teilnehmenden erstellten Exposés mit anschließender schriftlicher Stellungnahme in der Lernumgebung,
- ggf. Anpassen des eigenen Exposés auf Grundlage der erhaltenen Stellungnahmen.

43. In Anlage 10, Punkt 6, Absatz 7 wird die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeit angepasst. Der Absatz lautet vollständig:

(7) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Ausgabe des Themas. Im Einzelfall kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag hin die Bearbeitungszeit einmalig um bis zu 12 Wochen verlängern.

44. Anlage 11 Studiengangsspezifische Anlage zum Masterstudiengang Renewable Energy Online mit dem Studienabschluss „Master of Science (M.Sc.)“ wird ersatzlos gestrichen.

45. In Anlage 12, Punkt 4, Absatz 3 werden die Professionalisierungseinheiten des Professionalisierungsmoduls bbm000 aktualisiert. Es ergibt sich folgende tabellarische Aufstellung:

Modultitel	Modulart	KP	Empfehlung für die Teilnahme
cba650 Ausgewählte Aspekte der Betriebswirtschaftslehre	Wahlpflicht	10	Keine
bbm000 Professionalisierungsmodul	Wahlpflicht	10	Keine
– Storytelling – erzählend überzeugen	Wahlpflicht	2	Keine
– Kommunikation – kompetent und ergebnisorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Konfliktmanagement – konstruktiv Lösungen finden	Wahlpflicht	2	Keine
– Verhandeln – souverän und erfolgreich	Wahlpflicht	2	Keine
– Design Thinking – kreativ mit System	Wahlpflicht	2	Keine
– Digital Literacy – Potenziale digitaler Tools nutzen	Wahlpflicht	2	Keine
– Serious Games – spielend Probleme lösen	Wahlpflicht	2	Keine
– Resilienz stärken	Wahlpflicht	2	Keine
– Entscheidungen richtig treffen	Wahlpflicht	2	Keine
– Leadership – digital und zukunftsorientiert	Wahlpflicht	2	Keine
– Coaching – Tools für die Praxis	Wahlpflicht	2	Keine
– Führung übernehmen – die neue Rolle als Führungskraft	Wahlpflicht	2	Keine
– Self Leadership – die Kunst, sich selbst zu führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Achtsam arbeiten und führen	Wahlpflicht	2	Keine
– Ausgewählte Aspekte zur Professionalisierung	Wahlpflicht	2	Keine

Abschnitt II

(1) Diese Änderungsordnung tritt nach Genehmigung durch das Präsidium und Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2023/24 in Kraft.

(2) Abweichend von Absatz 1 gelten für Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2023/24 die bisher für sie jeweils geltenden Regelungen in der Fassung der Änderungen gem. Abschnitt I, Punkte 1 bis 3 und Punkt 43 bis längstens zum Ende des Wintersemesters 2033/34 (Prüfungsende) nach folgenden Maßgaben:

- a. Als Studienbeginn gilt der Zeitpunkt der Immatrikulation in einen der berufsbegleitenden Studiengänge, die nach dieser Ordnung an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geregelt sind.
- b. Prüfungsleistungen können nur nach erfolgter Prüfungsanmeldung¹ (lit. c.) erbracht werden. Prüfungsleistungen, die ohne Prüfungsanmeldung erbracht werden, sind nichtig; der Prüfungsversuch gilt dann als nicht unternommen.
- c. Die Anmeldung zu Prüfungen ist bis zum Ende des Sommersemesters 2033 möglich (Anmeldestopp). Prüfungsanmeldungen, die nach dem Anmeldestopp erfolgen, sind unwirksam. Als Zeitpunkt der Anmeldung gilt der Zeitpunkt in dem die Anmeldung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugeht.
- d. Nach erfolgter Anmeldung gem. lit. b. und lit. c. können Prüfungsleistungen bis zum Prüfungsende erbracht werden. Wird die Prüfungsleistung nicht bis zum Prüfungsende vollständig erbracht, endet das Prüfungsverhältnis ohne Ergebnis und der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Für Prüfungen, bei denen eine Bearbeitungsfrist gesetzt wird, gilt die Prüfungsleistung in dem Zeitpunkt als vollständig erbracht, in dem sie der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vollständig zugegangen ist. Bearbeitungsfristen dürfen nicht nach dem Prüfungsende enden oder über diesen Zeitpunkt hinaus verlängert werden. Fristsetzungen oder Verlängerungen, die gegen diese Vorgabe verstoßen, sind unwirksam; als Fristende gilt in diesem Falle das Prüfungsende.
- e. Nach Prüfungsende gelten die allgemeinen Regelungen mit Wirkung für die Zukunft.
- f. Mit dieser Ordnung neu aufgenommene Module können als Wahlpflichtmodule belegt werden. Dies gilt analog für Professionalisierungseinheiten, als Bestandteile des Professionalisierungsmoduls.

¹ Mit der Anmeldung zu einem Modul geht üblicherweise die Prüfungsanmeldung einher. Dies gilt analog für Professionalisierungseinheiten als Bestandteile des Professionalisierungsmoduls. Für die Anmeldung der Abschlussarbeit ist gem. § 20 ein Antrag auf Zulassung zur Bachelor-/Masterarbeit einzureichen.

(3) Auf Antrag der jeweiligen studierenden Person gilt für diese ab Antragstellung die Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II – Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Fakultät V – Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in der Fassung der jeweils letzten Änderung. Als Zeitpunkt der Antragstellung gilt der Tag, an dem der Antrag der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zugegangen ist. Der Antrag ist an das Prüfungswesen des C3L – Center für lebenslanges Lernen zu richten.

- a. Studierende des Masterstudiengangs Risikomanagement für Finanzdienstleister, die Module nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben und ihr Studium nach den neuen Bestimmungen für den Masterstudiengang Risikomanagement und Finanzanalyse fortführen, können sich die im Folgenden angeführten Module anerkennen lassen.

Erbrachte(s) Modul(e):	Anerkennung für:
- rmf130 Finanzintermediation	- rmf550 Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements <u>und/oder</u> - rmf560 Ausgewählte Aspekte des Risikomanagements
- rmf190 Accounting und Corporate Governance	
- rmf200 Qualitatives Risikomanagement und Behavioural Finance	
- rmf530 Informationsmanagement	
- rmf120 Regulierung von Finanzdienstleistern	- rmf320 Risikomanagement und Regulierung

- b. Studierende des Masterstudiengangs Innovationsmanagement und Entrepreneurship, die Module nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben und ihr Studium nach den neuen Bestimmungen fortführen, können sich das Modul bbm110 Controlling, Finanzierung und Investition für das Modul bbm115 Controlling anerkennen lassen.
- c. Studierende des Masterstudiengangs Bildungs- und Wissenschaftsmanagement, die Module nach den bisherigen Bestimmungen absolviert haben und ihr Studium nach den neuen Bestimmungen fortführen, können sich das Modul bbm110 Controlling, Finanzierung und Investition für das Modul bbm115 Controlling anerkennen lassen.

(4) Die studiengangsspezifische Anlage 11 tritt zum 01.04.2023 außer Kraft.